



**VERHANDLUNGSSCHRIFT  
über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung  
am 12. Oktober 2015 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Lech**

Lech, am 12. Oktober 2015  
ZAHL 004-1 / 2015 - 1012345 kgf  
AUSKUNFT Mag. Elmar Prantauer  
elmar.prantauer@gemeinde.lech.at

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESEND: Bürgermeister Ludwig Muxel, Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser, Gemeinderat Wolfgang Huber, Gemeinderat Johannes Pfefferkorn, Peter Scrivener, Gemeinderat Gerhard Lucian, Bernd Bischof, Dietmar Walch, Michael Zimmermann, Mag. Dr. Markus Mathis, Gerold Schneider, Hansjörg Elsensohn, Elisabeth Mascher, Stefan Jochum, DI Thomas Muxel, Mag. Reinhard Wolf, Florian Hagen  
DI Andreas Falch und DI Michael Duiner zu Tagesordnungspunkt 2)

ENTSCHULDIGT: Stefan Schneider, Heidrun Huber, Mag. Isabell Wegener, Hannes Schneider

SCHRIFTFÜHRER: Mag. Elmar Prantauer

## Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 3. Sitzung am 31.08.2015
- 2) Bericht Gemeinnütziges Wohnbauprojekt Stubenbach und Beschlussfassung zur weiteren Umsetzung
- 3) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag von Christian Wolf auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 188/1 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet „Skihütte“
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der Bergbahn Oberlech
- 5) Beauftragung des Prüfungsausschusses zur Prüfung der Gemeindegesellschaften
- 6) Allfälliges

In nicht öffentlicher Sitzung werden Berichte abgegeben.

Bürgermeister Ludwig Muxel stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## Beratungen und Beschlüsse

### 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 3. Sitzung am 31.08.2015

Bürgermeister Ludwig Muxel stellt fest, dass bisher weder mündlich noch schriftlich Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die 3. Sitzung vom 31.08.2015 eingebracht wurden und dass daher diese Verhandlungsschrift gemäß § 47 Abs. 5 des Gemeindegesetzes als genehmigt gilt.

## **2) Bericht Gemeinnütziges Wohnbauprojekt Stubenbach und Beschlussfassung zur weiteren Umsetzung**

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass die Gemeindevertretung im Juli 2014 über das Projekt Gemeinnütziger Wohnbau Stubenbach informiert wurde und im Februar 2015 ein Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Projektes bzw. ein Vorvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech und der Firma Wohnungseigentum Tiroler Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., beschlossen wurde. Die neue Gemeindevertretung wurde im April 2015 über den Projektstand Gemeinnütziger Wohnbau Stubenbach informiert. Es soll nun eine weitere Information über den aktuellen Projektstand erfolgen und eine Beschlussfassung für die weitere Umsetzung bzw. die nächsten Schritte getätigt werden. Bürgermeister Ludwig Muxel ersucht DI Andreas Falch die Gemeindevertretung über den aktuellen Stand des Projektes zu informieren und die nächsten Schritte der Umsetzung zu erläutern.

An Hand der Pläne wird der Gemeindevertretung das vorliegende Projekt und die geplante Erschließungssituation umfassend erläutert. DI Andreas Falch gibt nachstehenden Bericht des Projektstandes und der weiteren Umsetzungsmaßnahmen ab:

Zur Ausgangslage teilt DI Andreas Falch mit, dass in der Gemeinde Lech ein dringender Wohnbedarf gegeben ist und dies auch ein klares Ziel der Festlegungen im Räumlichen Entwicklungskonzept 2015 darstellt. In weiterer Folge wurden mit verschiedenen Wohnbaugesellschaften Gespräche geführt und anschließend mit der WE ein Baurechtsvorvertrag abgeschlossen. Der Baurechtsvorvertrag wurde in der Gemeindevertretungssitzung vom 25.02.2015 beschlossen und können die hierin getroffenen Grundlagen und Bedingungen auf Basis des aktuellen Gesprächsstandes verifiziert und deren Einhaltung bestätigt werden. In Bezug auf die Wegerhaltung für die Zufahrt zum Wohnbauprojekt ist nun vorgesehen, dass bezüglich der Erhaltung und der Haftung der Zufahrtsstraße bis zur Tiefgarageneinfahrt des Wohnbauprojektes - gleich wie schon bei der Baurechtsfläche der Vogewosi gehandhabt - die Gemeinde Lech zuständig ist.

Die Grundstückslösung mit der Familie Scrivener wurde seitens der Gemeindevertretung ebenso am 25.02.2015 beschlossen und können die hierzu getroffenen Bedingungen bestätigt werden, wobei aufgrund des nun vorliegenden Einreichprojektes der Familie Scrivener eine geringfügige flächengleiche Änderung der Grundstücksabgrenzungen vorgenommen wurde.

Als nächste Schritte werden von DI Andreas Falch angeführt, dass zunächst die Grenzvermessung der Gst. Nr. 574/1 (21.10.2015) stattfinden soll. In weiterer Folge kann dann ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag im Bereich der derzeitigen Baurechtsliegenschaft der Vogewosi für die Hinterlieger und weiters ein Dienstbarkeitsvertrag über die neu gebildete Baurechtsliegenschaft erstellt werden. Weiters ist im Zusammenhang mit der Grundstückslösung mit der Familie Scrivener ein entsprechender Tausch- bzw. Abtretungsplan bzw. -vertrag notwendig. Für das Projekt der Familie Scrivener ist auch die Erstellung eines Projektsicherungsvertrages erforderlich. Aufgrund dessen, dass sämtliche Regelungen bezüglich dem Projekt der WE bereits im Baurechtsvertrag erfolgen, ist ein Projektsicherungsvertrag dort nicht notwendig. In weiterer Folge kann dann die Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie die Erlassung des Teilbebauungsplanes vorgenommen werden. Bezüglich der Unterbaubarkeit des Verbauungsprojektes sind noch Detailgespräche bezüglich der Lösung Scrivener erforderlich. Abschließend wird dann auch noch der Baurechtshauptvertrag zu erstellen sein.

Mag. Reinhard Wolf bringt vor, dass er sich nicht vorstellen kann, dass die vorgegebene Baukostenobergrenze der Wohnbauförderung durch den Wohnbauträger eingehalten werden kann. Dazu wird einhellig erklärt, dass die Kostenkalkulation nicht Sache der Gemeinde Lech ist und es für die Gemeinde Lech wichtig ist, dass seitens des Bauträgers die Mietzinsgarantie mit Euro 9,70/m<sup>2</sup>/Monat bestätigt wurde.

Über eine Frage von Mag. Dr. Markus Mathis erklärt DI Andreas Falch, dass die Wohnungseigentum Tiroler Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H schriftlich aufgefordert wird, auf die Rücktrittsmöglichkeit zu verzichten. Das Rücktrittsrecht endet am 31.12.2015.

Gerold Schneider bringt vor, dass es sich um ein äußerst komplexes Projekt handelt und es gut wäre, wenn heute lediglich eine Information an die Gemeindevertretung ergeht, damit man sich mit diesem Thema auseinandersetzen kann und erst dann die Beschlussfassung erfolgt.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn erklärt, dass es sich bei der heutigen Beschlussfassung um einen Auftrag zur weiteren Umsetzung und Erstellung der erforderlichen Dienstbarkeits- und Tauschverträge bzw. des erforderlichen Projektsicherungsvertrages und Baurechtsvertrages handelt.

Gerold Schneider erklärt, dass es in den Ausschüssen zu diesem Projekt bisher keine einheitliche Meinung gegeben hat.

Dietmar Walch erklärt dazu, dass vom Bauausschuss zur nun vorliegenden Gestaltung die Zustimmung erteilt wurde. Auch seitens der Vertreter des Raumplanungsausschusses wurde mehrheitlich die Meinung vertreten, das Projekt in der vorliegenden Form umzusetzen.

Über eine Frage von Elisabeth Mascher erklärt DI Andreas Falch, dass sich die Firma Wohnungseigentum Tiroler Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. als Baurechtsnehmerin verpflichtet hat, in den ersten 10 Jahren der Vermietung einen Höchstmietzins gegenüber den Mietern von Euro 9,70/m<sup>2</sup>/Monat wertgesichert zu verrechnen. Danach wird der Mietzins nach den Richtlinien des WGG bzw. der Vorarlberger Wohnbauförderung gebunden, wobei diesbezüglich jeweils die strengere Norm, sohin jene, welche einen geringeren Mietzins ergibt, anzuwenden ist. Das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz regelt eine Kostenmiete. Das bedeutet, dass der Gemeinnützige Wohnbauträger nur jene Kosten an die Mieter abwälzen kann, die er tatsächlich selber hat und auch das Eigenkapital mit mindestens 3,5 % und höchstens 5 % verzinsen. Hinsichtlich Erschließung ist ein Dienstbarkeitsvertrag mit den Grundeigentümern Scrivener abzuschließen.

Über eine Frage von Gerold Schneider erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass die Unterlagen zum Projekt im Bauamt einsehbar sind.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, gemäß obigen Ausführungen auf Basis der bisherigen Beschlüsse die weitere Ausarbeitung der notwendigen Dienstbarkeitsverträge und des Tauschvertrages mit der Familie Scrivener, sowie des Projektsicherungsvertrages mit der Familie Scrivener. Des Weiteren sollen die Unterlagen für die Änderungen des Flächenwidmungsplanes und die Erlassung des Teilbebauungsplanes ausgearbeitet werden. Diese Unterlagen sollen in Folge wiederum der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden (befangen Peter Scrivener).

### **3) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag von Christian Wolf auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 188/1 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet „Skihütte“**

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Lech in der Sitzung vom 31.08.2015 einen Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 188/1 GB Lech von derzeit Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet „Skihütte“ beschlossen hat. Der Entwurf wurde gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL.Nr. 39/1996 i.d.g.F., samt dem Umweltbericht im Gemeindeamt einen Monat zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Änderungsvorschläge eingelangt. Vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung wurde mit Schreiben vom 10.09.2015, GZ 701A-21/1262, mitgeteilt, dass die geplante Umwidmung auf dem Grundstück Gst.Nr. 188/1 GB Lech von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet „Skihütte“ aus der Sicht des Wildbach- und Lawinentechnischen Sachverständigen positiv beurteilt werden kann, da keinerlei Beeinträchtigung durch Wildbach- und Lawinengefahren gegeben ist.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 188/1 GB Lech von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet „Skihütte“ gemäß dem Plan Nr. 031-2/2015 - 02 FW zu genehmigen.

### **4) Beratung und Beschlussfassung über Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der Bergbahn Oberlech**

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der Bergbahn Oberlech mit der Gemeinde Lech im Hinblick auf die Talstation, die Trasse und die erforderliche Baustraße Dienstbarkeitsverträge und im Zusammenhang mit der geplanten Neuerrichtung der Bergstation ein Grundtausch mit der Familie Walch/Iлга erforderlich werden. Im Jahre 1995 wurde mit der Familie Walch/Iлга eine Vereinbarung getroffen, woraus sich ein Mitspracherecht ergibt und für eine Erweiterung der Bergstation der Bergbahn Oberlech die Zustimmung der Familie Walch/Iлга erforderlich ist. In diesem Zusammenhang ist ein Grundtausch zwischen der Bergbahn Oberlech und der Gemeinde Lech vorgesehen, wobei eine Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks Gst.Nr. 159/14 im Ausmaß von 406 m<sup>2</sup> an die Hotel Ilga Walch GmbH übertragen werden soll. Das der Gemeinde Lech dafür angebotene

Grundstück ist mit einem Waldservitut belastet und es bedarf daher noch Abstimmungsgesprächen mit der Bergbahn Oberlech und der Familie Walch um eine faire Lösung zu erzielen.

Bürgermeister Ludwig Muxel berichtet über den Stand der Verhandlungen betreffend Dienstbarkeitsvertrag Trasse und Baustraße, wobei der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag insbesondere im Hinblick auf die Baustraße sowie entsprechender Geh- und Fahrrechte zwischen den Juristen noch textlich schlussabgestimmt werden muss.

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag betreffend Talstation wird von Bürgermeister Ludwig Muxel vollinhaltlich verlesen.

Über eine Frage von Gemeinderat Dr. Elmar Beiser erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass dieser Vertrag durch Rechtsanwalt Dr. Dietmar Fritz geprüft wurde.

Gerold Schneider bringt vor, dass die Talstation der Bergbahn Oberlech einer der zentralsten Punkte in Lech überhaupt ist, das Projekt nicht ausreichend diskutiert wurde und negative Stellungnahmen vom Bauausschuss und vom Amtssachverständigen für Raumplanung und Baugestaltung DI Felix Horn vorliegen. Dieser Platz ist ein wichtiger Punkt der Zentrumsentwicklung von Lech und es sollte die Chance genutzt werden, ein möglichst gutes Projekt der Bergbahn Oberlech realisieren zu können. Die Gemeinde muss im Sinne des Gemeinwohls und einer sinnvollen Verkehrs- und Raumplanung die Chance wahrnehmen hier ein möglichst gutes Projekt zu entwickeln.

Gemeinderat Gerhard Lucian erklärt dazu, dass die Konzession der Bergbahn Oberlech ausläuft und es für die Bergbahn im jetzt vorliegenden technischen Zustand nicht möglich sein wird, den Bahnbetrieb aufrecht erhalten zu können. Es stellt sich daher die Frage, wie man Oberlech 2017 versorgt, wenn die neu geplante Bergbahn 2016 nicht gebaut werden kann.

Gerold Schneider bringt dazu vor, dass er als Gesellschafter der Skilifte weiß, dass die Bergbahn Oberlech eine Verlängerung der Konzession bekommen wird.

Stefan Jochum bringt vor, dass die Thematik Neubau/Umbau Talstation Bergbahn Oberlech in der Projektgruppe Verkehr diskutiert wurde und von TR DI Michael Manhart klar geäußert wurde, dass es aus technischen Gründen keinen alternativen Standort für die Talstation gibt und es die einzige Möglichkeit ist, die Talstation der Bergbahn Oberlech wieder am bestehenden Standort zu errichten.

Über eine Frage von Michael Zimmermann betreffend Stellungnahme vom Bauausschuss erklärt Dietmar Walch, dass er mit DI Felix Horn das Projekt angeschaut hat und man mit der Gestaltung nicht glücklich ist. Im Übrigen ist es erforderlich eine gute Verkehrslösung zu erarbeiten, damit die gesamte Abwicklung insbesondere die Be- und Entladung unterirdisch erfolgen kann. Das Verkehrsproblem in diesem Bereich ist noch nicht gelöst und man sollte sich jedenfalls keine Chancen für die Zukunft vergeben.

Gerold Schneider erklärt, dass es für ihn unverständlich ist, dass in der letzten Verkehrsstudie aus dem Jahr 2013 die hervorragenden Ansätze der Studie aus dem Jahr 1995 nicht mehr enthalten sind. Es ist jetzt eine einmalige Chance und oberstes Ziel des Verkehrsausschusses aber auch der Raumplanung eine Zentrumsentwicklung mit einer nachhaltigen sinnvollen Verkehrslösung anzustreben. Man braucht eine globale Planung zur Zentrumsentwicklung und es sollte hier nicht wieder durch Herauslösen eines Einzelprojektes eine einmalige Chance vergeben werden.

Gemeinderat Wolfgang Huber erklärt, dass der Gemeindevorstand einen Verkehrsplaner beauftragt hat um eine Verkehrslösung in diesem Bereich zu erarbeiten, wobei die Ergebnisse in die Planung der Bergbahn Oberlech miteinzubeziehen wären.

Gemeinderat Gerhard Lucian erklärt, dass in die Verkehrsplanung der ganze Bereich inklusive Tiefgarage Anger miteinbezogen wird und diese Planung Ende Oktober fertig sein sollte, damit sie in das Projekt Talstation Bergbahn Oberlech einfließen kann.

Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser weist daraufhin, dass das Projekt Postareal auf Grund eines anhängigen Verfahrens bei der EU-Kommission derzeit steht und damit auch ein Gesamtprojekt mit Einbindung der Bergbahn Oberlech, die lebenswichtig ist für den Ortsteil Oberlech, derzeit steht. Es wurde daher vom Gemeindevorstand entschieden, dass primär ein Verkehrskonzept für den gesamten Bereich erarbeitet werden soll, der dann in die Planung der Bergbahn Oberlech einfließt.

Gerold Schneider erklärt, dass es ihn wundert, dass der Gemeindevorstand ohne Absprache mit den Ausschüssen (Verkehrs- und Raumplanungsausschuss) eine Verkehrsplanung in Auftrag gibt. Es mache keinen Sinn jetzt wieder ein Einzelprojekt herauszulösen und keine globale Verkehrsplanung für eine nachhaltige gute Dorfentwicklung zu machen.

Gemeinderat Gerhard Lucian bringt vor, dass die Gondel der Bergbahn Oberlech auf eine 80 Personengondel erweitert wird und dadurch die An- und Abreise beschleunigt werden kann und somit zu einer Verbesserung der derzeit nicht tragbaren Verkehrs- und Parksituation im Bereich der Talstation Bergbahn Oberlech führt.

Es wird vorgeschlagen, diese Angelegenheit zu vertagen, um die Verkehrsplanung abzuwarten und die Zeit zu nutzen mit den Vertretern der Bergbahn Oberlech auch eine Lösung in den anderen offenen Punkten zu erzielen.

Bernd Bischof bringt vor, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt und man hier gut und schnell die weiteren Grundlagen erarbeiten soll, damit das Projekt in einer eigenen Gemeindevertretungssitzung vorgestellt und behandelt werden kann.

Gemeinderat Wolfgang Huber bringt vor, dass es wichtig ist, eine sinnvolle und gute Gesamtverkehrslösung zu erarbeiten, es aber für ihn nicht vorstellbar und unrealistisch ist, dass die an ihn herangetragene Vision von Gerold Schneider, wonach bestehende Gebäude abgebrochen und die Straße an den Lechfluss verlegt werden soll, verwirklicht werden kann, da man es mit privaten Grundeigentümern zu tun hat.

Gemeinderat Gerhard Lucian erklärt, dass es wichtig ist, dass die Verkehrsplanung so schnell wie möglich abgeschlossen wird, das Projekt den zuständigen Gremien und der Gemeindevertretung vorgestellt wird und man so schnell wie möglich zu einer guten Lösung kommt.

Gerold Schneider erklärt, dass es nicht um die Idee bzw. Vision für das Areal geht, sondern dass eine zusammenhängende Raum- und Verkehrsplanung betrieben werden muss. Im Übrigen besitzt die Gemeinde Lech drei von vier Gebäuden in diesem Bereich und man müsse die einmalige Chance nutzen, dass sich die Bergbahn Oberlech in ein schlüssiges Konzept einfügen kann.

Stefan Jochum bringt vor, dass von der Projektgruppe Verkehr vorgesehen ist, gemeinsam mit dem Raumplanungsausschuss, Bauausschuss, Vertretern der Tiefgarage Anger und Vertretern der Bergbahn Oberlech eine Sitzung abzuhalten, um eine ganzheitliche Verkehrslösung zu diskutieren. Gemeinderat Johannes Pfefferkorn bringt dazu vor, dass es wichtig wäre, dass dabei eine technisch fundierte Auskunftsperson anwesend ist.

Die Gemeindevertretung beschließt nach eingehender Diskussion einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

#### **5) Beauftragung des Prüfungsausschusses zur Prüfung der Gemeindegesellschaften**

Bürgermeister Ludwig Muxel teilt mit, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Mag. Dr. Markus Mathis in einem Gespräch mitgeteilt hat, dass der Prüfungsausschuss keinen gesetzlichen Auftrag zur Prüfung der Gemeindegesellschaften (LZTG, GIG und Gemeinde Lech Service GmbH) hat. Mag. Dr. Markus Mathis erklärt, dass der Prüfungsausschuss den gesetzlichen Auftrag hat, die Gebarung der Gemeinde zu prüfen. Eine rechtliche Ermächtigung zur Prüfung der Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung muss entweder im Gesellschaftsvertrag verankert sein oder die Gemeindevertretung beauftragt mit Beschluss den Prüfungsausschuss die Gemeindegesellschaften zu prüfen. Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass es wichtig und sinnvoll ist, dass die genannten Gemeindegesellschaften weiterhin vom Prüfungsausschuss geprüft werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Prüfungsausschuss mit der Prüfung der Gemeindegesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung zu beauftragen.

#### **6) Allfälliges**

- a) Gerold Schneider regt an, dass im Hinblick auf die Erstellung des Budgets früh genug festzulegen ist, wie und wofür die Mittel verwendet werden.
- b) Dietmar Walch regt an, dass die Termine für Klausursitzungen früh genug abgestimmt werden sollen.
- c) Dietmar Walch erklärt, dass die Ergebnisse des Markenprozesses in einem Markenprofil festgehalten sind. Zur Vorbereitung der Klausur hat er für die Gemeindevertreter Markenprofile zur Mitnahme

bereitgestellt. Gerold Schneider und Dietmar Walch erklären, dass es wichtig wäre, dass Markus Webhofer zu diesem Thema als Berichterstatter fungiert.

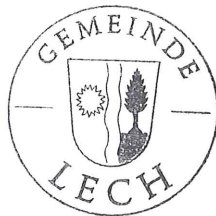
- d) Über eine Frage von Elisabeth Mascher erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass das Haus Nr. 196 Ende Oktober fertiggestellt werden soll. Es werden voraussichtlich drei bis vier Personen einziehen. Die restlichen Einheiten werden vorerst auf ein Jahr vermietet. Hinsichtlich einer Frage von Elisabeth Mascher betreffend Vergabe der Wohnungen erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass die Prüfung der Voraussetzungen und die Zuweisung durch die Gemeinde Lech und die Vergabe durch die Lech Investment GmbH erfolgt.
- e) Über eine Frage von Gerold Schneider zu den Öffnungszeiten des sport.park.lech erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass der sport.park.lech bis 04.10.2015 geöffnet hatte und ab 27.10. bis 17.11.2015 mit einem eingeschränkten Betrieb gestartet wird. Dazu erklärt Gerold Schneider, dass diese Infrastruktur durchgehend geöffnet haben sollte. Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass das mit erhöhten Kosten verbunden wäre. Gerold Schneider erklärt, dass unabhängig von den Kosten diese Infrastruktur durchgehend zur Verfügung gestellt werden sollte.
- f) Über eine Frage von Gerold Schneider erklärt Mag. Elmar Prantauer, dass gemäß Raumplanungsgesetz für Ausnahmen vom Bebauungsplan bis zu einem bestimmten Ausmaß der Gemeindevorstand zuständig ist. Gerold Schneider erklärt dazu, dass er von der Bezirkshauptmannschaft Bludenz die Auskunft bekommen hat, dass für die Erlassung von Ausnahmen vom Bebauungsplan die Gemeindevertretung zuständig sei.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Der Schriftführer

Mag. Elmar Prantauer



Der Bürgermeister

Ludwig Muxel